



**Fachdienst Standesamt**

Frau Petra Göldner-Haldimann, Tel. 171293

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt)**

Beschlussvorlage Nr. 154/2020

Produkt: 02.02.04 Personenstandswesen

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

07.09.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

12.500,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes Lüdenscheid sowie die als Anlage der Satzung beigefügte Übersicht über die Höhe der Gebührentarife werden beschlossen.

**Begründung:**

Für verschiedenste Amtshandlungen des Fachdienstes Standesamtes werden Gebühren nach der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO) erhoben.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen nach § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) die Möglichkeit eingeräumt, eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit soll mit Erlass der als Anlage beigefügten Satzung Gebrauch gemacht werden.

Ziel der Satzung ist zum einen ein angemessenes Verhältnis zwischen Gebühr und Leistung zu schaffen sowie Gebühren-Mehreinnahmen zu realisieren.

Die Höhe der in der Tarifstelle 5 b genannten Gebühren ist zum Teil seit ca. 11 Jahren nicht angepasst worden. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Umkreis, die bereits eigene Gebührensatzungen erlassen haben, liegen die Gebühren bei der Stadt Lüdenscheid bisher zu niedrig.

Zur Angleichung an andere Gebührensatzungen wurden die Gebührensätze deshalb um ca. 40 Prozent angehoben. Mit den erhöhten Gebührensätzen wird die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Lüdenscheid avisierte Mehreinnahme mindestens erreicht. Nach vorsichtigen Schätzungen werden Mehreinnahmen in Höhe von 12.500 € pro Jahr generiert werden können.

Lüdenscheid, den 17.08.2020

Im Auftrag:

*gez.: Bärwolf*

Martin Bärwolf